

Fallbeispiel I

Frau Weber (87 Jahre alt) wird abends notfallmäßig in die Klinik eingewiesen: Oberschenkelhalsbruch.

Frau Weber ist beim zu Bett gehen über den Teppich in ihrem Schlafzimmer gestolpert. Die Nachbarn haben nach ihr gesehen, als sie so spät noch Licht gesehen haben. Frau Weber lebt seit dem Tod ihres Mannes allein in der Eigentumswohnung im 3. Stock und hat sich bisher selbst versorgt. Ihre zwei Töchter besuchen sie regelmäßig, wohnen jedoch nicht im Ort, sind berufstätig und haben selbst Familie.

Nach der notfallmäßigen Operation kommt Frau Weber auf Normalstation, wo sie am nächsten Tag u.a. vom Sozialdienst der Klinik besucht wird. Der Operateur legt bei Frau Weber eine Teilbelastung des Beines für sechs Wochen fest, damit der Bruch auch gut verheilt und der Knochen durchbaut wird. Somit ist eine Rehabilitation nach sechs Wochen indiziert. Bei dem Gespräch des Sozialdienstes und der Bedarfsermittlung (auf Wunsch der Patienten im gemeinsamen Gespräch mit den Töchtern) stellt sich heraus, dass keine der Töchter eine Vollmacht hat, außerdem kann keine der beiden die Patientin aufnehmen und versorgen.

Auftrag an den Sozialdienst lautet:

Planung Anschlussheilbehandlung (Rehabilitation) nach Abschluss der sechs Wochen. Entlassung planen. Entlasstag vorgesehen für den 10. postoperativen Tag.

- Wie gehen Sie als Kliniksozialdienst vor?
- Welchen Fragen haben Sie als Sozialarbeiter an die Patientin und die Angehörigen?
- Was ist organisatorisch zu tun?
- Mit welchen Partnern haben Sie klinikintern und extern zu tun?
- Was muss vor der Entlassung geregelt sein?